

Bericht des Aufsichtsrats
der
Online Marketing Solutions AG
Eschborn
für das Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2014 entsprechend den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht und beratend begleitet. Er hat sich im Berichtsjahr anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands in 3 Sitzungen, in Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand sowie fernmündlich eingehend über die Lage der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik unterrichten lassen.

Gegenstand der Berichterstattung und der Beratungen waren insbesondere die laufende Geschäftsentwicklung der AG, die laufende Überprüfung der bestehenden operativen Engagements sowie das Risikomanagement.

In Entscheidungsprozessen von wesentlicher Bedeutung für die Online Marketing Solutions AG war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war geprägt durch einen verschärften Wettbewerb im Bereich Search Engine Optimierung (SEO). Diese Wettbewerbsverschärfung hat sowohl laufende Kundenbeziehungen als auch die Neukundengewinnung nennenswert belastet. In Folge dessen erlitt die OMS AG im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatzrückgang von 25%, so dass der Aufsichtsrat mit dem Vorstand ein Kosteneinsparungsprogramm sowie zusätzliche Effizienzmaßnahmen beschlossen haben.

Des Weiteren wurden intensiv erforderliche Maßnahmen für eine positive Differenzierung gegenüber Wettbewerbern diskutiert. Insbesondere der Ausbau der Dienstleistungen Search Engine Advertising (SEA) und Search Engine Marketing (SEM), die zusammen zukünftig integraler Bestandteil des Wertschöpfungsangebotes der OMS AG werden sollen, wurden intensiv diskutiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. In Folge dessen konnte der Vorstand die OMS AG im Oktober 2014 die Gesellschaft zu einem von insgesamt 19 Google Premiumpartner im deutschsprachigen Raum qualifizieren, was ebenfalls zukünftig eine wichtige Auszeichnung gegenüber Wettbewerbern sein wird.

Der Aufsichtsrat war weitgehend in die Entscheidungsprozesse eingebunden und konnte sich davon überzeugen, dass alle Entscheidungen zum Wohle der Gesellschaft getroffen wurden und Ergebnis umfangreicher Abwägungsprozesse waren.

Alle Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind dem Aufsichtsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand die Geschäfte ordnungsgemäß führt. Der Vorstand hat den Aufsichtsratsvorsitzenden laufend über alle wichtigen Geschäftsvorfälle und die Entwicklung der Finanzkennzahlen informiert. Da der Aufsichtsrat aus drei Personen besteht, wurde auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Die von der Hauptversammlung der Online Marketing Solutions AG am 23. Juni 2014 als Abschlussprüfer gewählte ICS REVISION Intracommerz + Schif GmbH Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde von dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt, nachdem der Aufsichtsratsvorsitzende schriftlich bestätigt hatte, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen könnten.

Die Buchführung und der Jahresabschluss der Online Marketing Solutions AG zum 31. Dezember 2014 sowie der Lagebericht wurden von der ICS REVISION Intracommerz + Schif GmbH jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Online Marketing Solutions AG in der Bilanzsitzung am 19. Mai 2015 ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat erklärt hiernach, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind und er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 billigt. Der Jahresabschluss der Online Marketing Solutions AG zum 31. Dezember 2014 wurde damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dass der Jahresüberschuss mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet wird.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erörtert und geprüft. Es bestehen keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands nach § 312 Abs. 3 AktG.

Der Aufsichtsrat schließt sich auch dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts 2014 an, der folgenden Bestätigungsvermerk enthält:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen angehörigen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Eschborn, den 19. Mai 2015



Riklef von Schüssler

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)